



Sind Sie ein
echter Handwerker oder
eine **echte Handwerkerin**?



Echte **Handwerker** und
Handwerkerinnen lassen sich **anerkennen!**
Beantragen Sie **kostenlos** Ihre Anerkennung



FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie





Beantragen Sie Ihre Anerkennung

Als Handwerker oder Handwerkerin können Sie bei der Handwerkerkommission des FÖD Wirtschaft eine gesetzliche Anerkennung beantragen. Dank dieser offiziellen Anerkennung:

- erhalten Sie ein einzigartiges Logo,
- finden Ihre Kunden Sie leichter,
- können Sie am Tag des Handwerkers teilnehmen.

Werden Sie besser sichtbar

Nach Erhalt der Anerkennung als Handwerker oder Handwerkerin werden Sie sofort in das Handwerkerverzeichnis aufgenommen. Auch auf der föderalen Website <https://lesartisans.be/fr> wird eine Seite unter Ihrem Namen eingerichtet. Ihre Kunden finden dort verschiedene rechtliche Informationen über Ihr Unternehmen. Sie haben dann auch die Möglichkeit, Links zu Ihren eigenen sozialen Medien zu erstellen sowie Ihre Arbeit dort auf eine persönlichere Art und Weise vorzustellen.



3 kostenlose Möglichkeiten, Ihre Anerkennung zu beantragen

1. Über die **Online-Anwendung**:
<https://artisans.economie.fgov.be>
2. Senden Sie eine **E-Mail** mit Ihrer Bewerbung und einer Beschreibung Ihrer Tätigkeit an die Adresse:
ambachtsman-artisan@economie.fgov.be
3. Senden Sie Ihre Bewerbung und die Beschreibung Ihrer Tätigkeit **per Einschreiben** an die Handwerkerkommission unter folgender Adresse:

*FÖD Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie
Generaldirektion Politik für KMB
Sekretariat der Handwerkerkommission
City Atrium C – Rue du Progrès 50
1210 Brüssel*

Einige Tipps für die Vorbereitung Ihrer Akte

- Für Anfragen per E-Mail und Post verwenden Sie das Auskunftsformular, das Sie auf der Seite „Die gesetzliche Anerkennung des Handwerkers“ auf der Website des FÖD Wirtschaft finden.
- Fügen Sie alle Dokumente hinzu, die Sie für die Bewertung Ihrer Anerkennung für nützlich halten: Fotos von Ihrem Arbeitsplatz, Werkzeugen, Materialien, kreativen Prozessen, Verwirklichungen...
- Stellen Sie Ihre Arbeitstechniken vor und heben Sie die Mehrwerte des handwerklichen Charakters Ihres Berufs hervor.
- Wenn Sie sich beim Schreiben weniger sicher fühlen, können Sie die Präsentation auch mit Ihrem Handy filmen.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Ihre Anerkennung ist nur möglich, wenn:

- Sie bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen als natürliche oder juristische Person für die Ausübung mindestens einer Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht eingetragen sind,
- Sie weniger als zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen,
- mindestens eine Ihrer Erwerbstätigkeiten in der Herstellung, Verarbeitung, Reparatur oder Restaurierung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen besteht.

Bei der Prüfung Ihres Antrags berücksichtigt die Handwerkerkommission den authentischen Charakter und den Stellenwert der Handarbeit bei der Ausübung Ihres Handwerks. Sie wird auch darauf achten, dass Ihre Tätigkeit ein bestimmtes Know-how entwickelt, das auf Qualität, Tradition, Kreativität bzw. Innovation ausgerichtet ist.

Wie läuft das Verfahren ab?

Die Handwerkerkommission trifft ihre Entscheidung spätestens zwei Monate nach Abschluss Ihrer Akte. Diese Frist kann um dreißig Tage verlängert werden, wenn die Kommission beschließt, eine Untersuchung vor Ort zu veranlassen. In jedem Fall schickt Ihnen das Sekretariat die Entscheidung der Kommission und ggf. Ihre Logos.

Weitere Infos unter
lesartisans.be